

AZ: 22.00.15 zi

Kiel, 17.11.2020

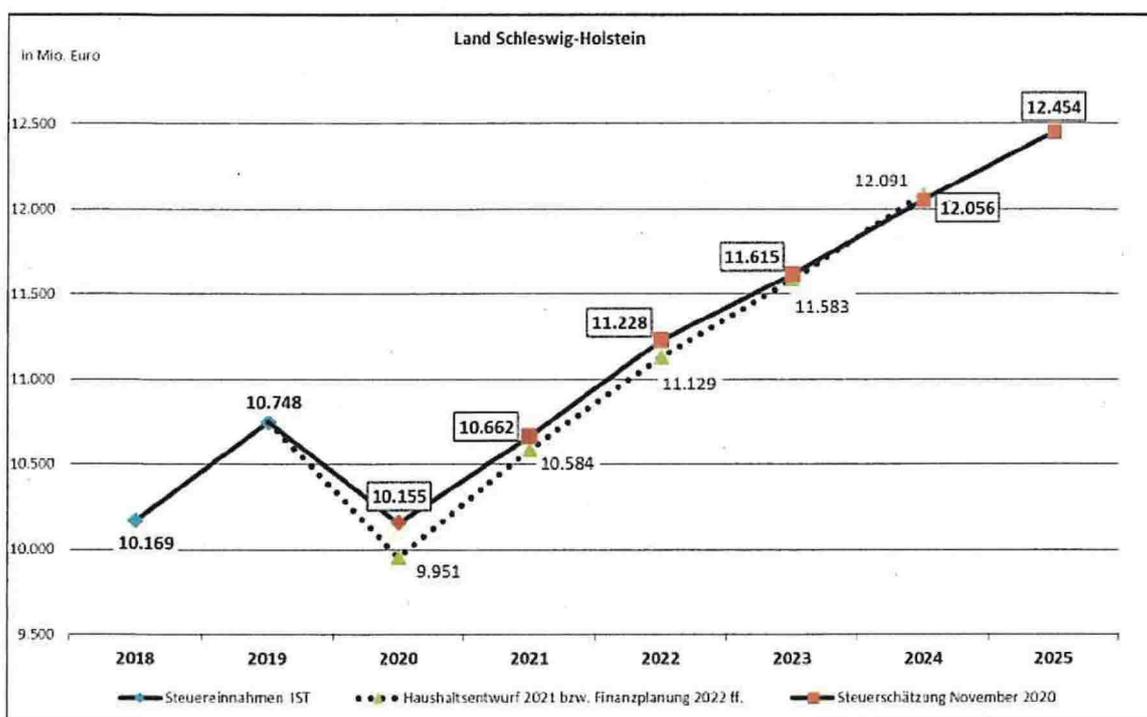
Rundschreiben Nr. 247/2020

Regionalisierte Ergebnisse der 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

Vom 10. bis 12. November 2020 hat die 159. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2025. Heute hat die Landesregierung das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben. Wegen des Gesamtergebnisses wird auf das Rundschreiben 244/2020 verwiesen.

I. Landeshaushalt

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2020 wird ein Aufkommen von rd. 10,2 Mrd. Euro erwartet. Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2019 um rd. 593 Mio. Euro.

Gegenüber dem Haushalt 2020 (Stand 4. Nachtrag) ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 204 Mio. Euro. Darin enthalten ist ein Sondereffekt bei der Grunderwerbsteuer. Die im Rahmen der September-Schätzung noch erwarteten Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der BFH-Rechtsprechung zur Steuerbefreiung nach § 6a GrEStG wurden jetzt vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ revidiert. Damit erhöht sich die Einnahmeerwartung für das Land um rd. 98 Mio. Euro.

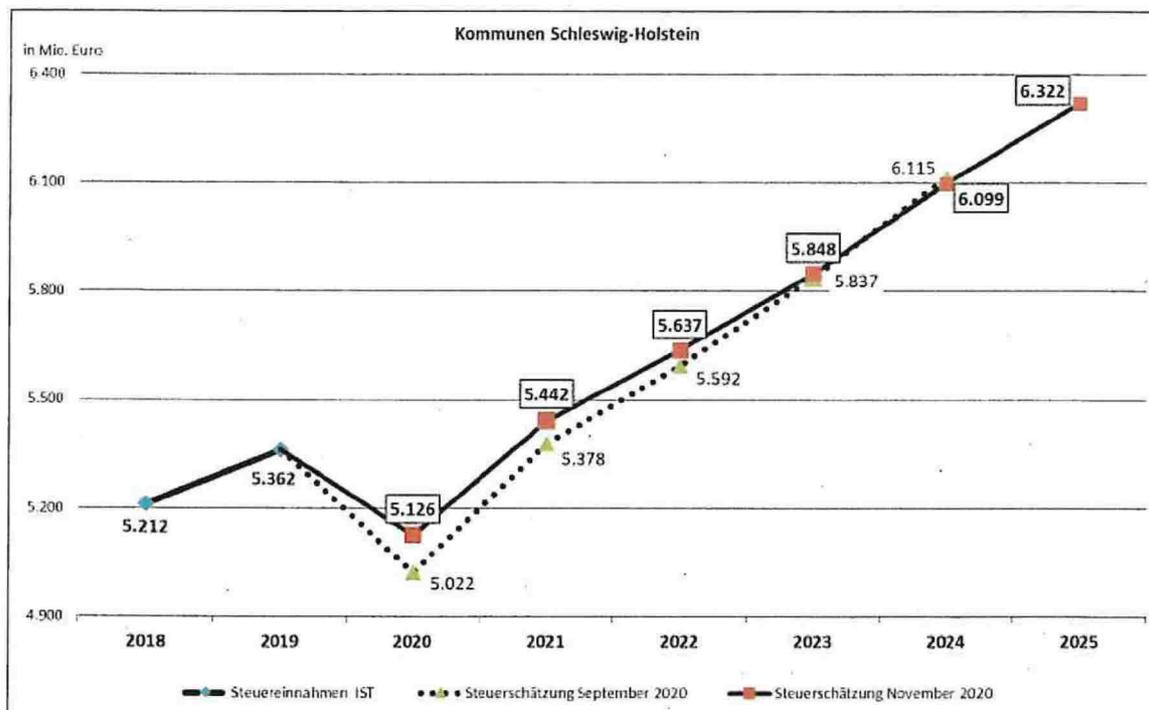
Im Jahr 2021 werden Einnahmen in Höhe von rd. 10,7 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber dem Haushaltsentwurf (Basis September-Schätzung) bedeutet dies einen Zuwachs um rd. 78 Mio. Euro.

Im Vergleich mit der Finanzplanung (Basis September-Schätzung) soll das Aufkommen dann im Jahr 2022 und 2023 um rd. 99 bzw. 32 Mio. Euro steigen, in 2024 um rd. 35 Mio. Euro abnehmen.

Das Gesamteinnahmenniveau wird im Jahr 2025 bei rd. 12,5 Mrd. Euro liegen.

II. Entwicklung der Kommunalfinanzen

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln.



Für das Jahr 2020 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 5,1 Mrd. Euro errechnet.

Es sinkt damit gegenüber dem Ist 2019 um rd. 200 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der September-Schätzung ist dies ein Zuwachs um rd. 104 Mio. Euro.

Im weiteren Verlauf sollen die erwarteten Einnahmen gegenüber der September-Schätzung um rd. 64 Mio. Euro in 2021, rd. 45 Mio. Euro in 2022 sowie rd. 11 Mio. Euro in 2023 steigen, in 2024 dann um rd. 16 Mio. Euro abnehmen.

Das Gesamteinnahmenniveau wird im Jahr 2025 bei rd. 6,3 Mrd. Euro liegen.

Dabei wird für die originären Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2020 ein Aufkommen von rd. 3,3 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2019 soll es damit um rd. 169 Mio. Euro zurückgehen. Im Vergleich zur September-Schätzung ist dies ein Zuwachs von rd. 66 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der September-Schätzung wird für 2021 dann eine Steigerung von rd. 15 Mio. Euro und 2022 rd. 21 Mio. Euro erwartet, für 2023 und 2024 ein Rückgang von rd. 2 Mio. Euro und rd. 18 Mio. Euro.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen des Jahres 2020 von Bund und Land mit einem Betrag von insgesamt 330 Mio. Euro kompensiert werden. Als Grundlage für die Höhe des Ausgleichs wurde der Vergleich zwischen den Einnahmeerwartungen aus der Oktober-Schätzung 2019 (1.445 Mio. Euro) und der Mai-Schätzung 2020 (1.115 Mio. Euro) herangezogen. Mit der November-Schätzung haben sich diese Mindereinnahmen der Kommunen auf 225 Mio. Euro reduziert.

Ein Gesamtüberblick der Ergebnisse ist in ANLAGE 1 enthalten.

III. Auswirkungen auf den Stabilitätspakt

Der Stabilitätspakt zwischen Land und Kommunen hat u.a. folgende Elemente:

- Gewerbesteuerausgleich 2020 in Höhe von 330 Mio. €
- 50 % Einkommenssteuerausgleich im Jahr 2021
- 25 % Einkommenssteuerausgleich im Jahr 2022
- Häufige Teilung des negativen Abrechnungsbetrags des Finanzausgleichsjahr 2020
- Stabilisierung des Finanzausgleichsmasse im Jahr 2021.

Im Überblick ergeben sich für die Jahre 2020 und 2021 folgende Ausgleichswirkungen:

Sachverhalt / Einnahmen	2020	Ausgleich
Gewerbesteuer	- 225	330
Einkommenssteueranteil	- 93	-
Finanzausgleich <small>(negativer Abrechnungsbetrag netto)</small>	- 146	73
	- 464	403

Sachverhalt / Einnahmen	2021	Ausgleich
Gewerbsteuer	- 91	- (Bund ?)
Einkommenssteueranteil	- 138	69
Finanzausgleich (negativer Abrechnungsbetrag netto)	- 100*	21,9*
	- 329	90,9

Die Werte der November-Steuerschätzung haben auch Auswirkungen auf den zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden geeinten Umgang mit dem negativen Abrechnungsbetrag aus dem kommunalen Finanzausgleich 2020 im Rahmen des Stabilitätspaktes für unsere Kommunen. Das Finanzausgleichsgesetz für die Jahre ab 2021 wurde am 30. Oktober 2020 mit einer entsprechenden Regelung verabschiedet: Gemäß § 3 Absatz 6 wird der negative Abrechnungsbetrag aus dem kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2020 durch das Land und die Kommunen in den Jahren 2022 bis 2031 gemeinsam jeweils hälftig mit einem Betrag in Höhe von einem Zwanzigstel des Abrechnungsbetrages pro Jahr finanziert.

Nach den Berechnungen des Finanzministeriums hat sich der Gesamtbetrag der voraussichtlichen Abrechnung von 184 Mio. € auf 146 Mio. € reduziert. Die Jahresraten für die Jahre 2022 bis 2031 reduzieren sich insoweit von 9,2 Mio. € auf voraussichtlich 7,3 Mio. €. Die in den Jahren 2029 bis 2031 durch die Kommunen zu finanzierende Erhöhung der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2021 reduziert sich entsprechend auf 21,9 Mio. €.

IV. Fazit

Die vorstehenden Tabellen zeigen die immensen Herausforderungen für die kommunale Ebene in den kommenden Haushaltsjahren. Während das Jahr 2020 noch weitestgehend aufgefangen wird, sind die Jahre 2021 ff. noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, vor weil die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht verlässlich abschätzbar sind. Wir werden uns auch weiter dafür einsetzen, dass die Haushalte der Kommunen mindestens auch noch in den Jahren 2021 und 2022 durch weitere staatliche Unterstützungsmaßnahmen von Ländern und Bund stabil gehalten werden können. Die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit auf einem hohen Niveau muss gesichert werden. Es darf nicht gegen die Wirtschaftskrise angespart werden. Gerade in der Krise müssen die Kommunen für einen wirtschaftlichen Aufschwung investieren können. Auch und gerade in der Corona-Krise muss sichergestellt werden, dass die Disparitäten zwischen finanzschwachen und -starken Kommunen nicht weiter zunehmen, sondern gleichwertige Lebensverhältnisse überall im Land sichergestellt werden.

Die kommunalen Investitionen spielen eine erhebliche Rolle, der Staat muss die Investitionsfähigkeit der Kommunen absichern. Gerade in der Krise dürfen Bürgerschaft und Wirtschaft starke und handlungsfähige Kommunen erwarten. Die Städte werden nicht nur in diesem Jahr massive Einnahmeverluste haben, sondern erwartbar auch in den kommenden Jahren. Wegen der Krise der Wirtschaft. Aber auch wegen der als Kredite gewährten Staatshilfen an die Unternehmen, die zurückgezahlt werden müssen und damit die Steuerlast zum Nachteil der Städte senken werden. Mindestens diesen Effekt auf die Kommunalfinanzen muss der Staat kompensieren.

Anlage 4
Ergebnis der Steuerschätzung
November 2020
(Kommunen Schleswig-Holstein)

Finanzministerium
 Schleswig-Holstein
 - VI 203/VI 2010 -

	2018	2019	2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	IST	IST	StSch Sept 2020	StSch Nov 2020	Abwei- chung	StSch Sept 2020	StSch Nov 2020	Abwei- chung	StSch Sept 2020	StSch Nov 2020	Abwei- chung	StSch Sept 2020	StSch Nov 2020	Abwei- chung
			<i>in Mio. Euro (gerundet)</i>											
Grundsteuer A	23	23	23	23	0	23	23	23	0	23	22	23	22	-1
Grundsteuer B	437	451	455	455	0	459	458	461	-1	463	464	472	467	-5
Gewerbesteuer (netto)	1.304	1.345	1.168	1.220	52	1.378	1.400	1.471	22	1.434	1.517	1.586	1.597	11
Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und am Zinsabschlag	1.326	1.371	1.308	1.335	27	1.359	1.361	1.427	2	1.429	1.510	1.609	1.600	-9
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	197	219	239	239	0	234	235	209	1	208	213	218	217	-1
Sonstige Gemeindesteuern	95	93	74	61	-13	83	74	76	-9	89	78	93	80	-13
Summe	3.382	3.502	3.267	3.333	66	3.536	3.551	3.667	15	3.646	3.804	4.001	3.983	-18
Steuereinnahmen														
Kommunaler Finanzausgleich *)	1.830	1.860	1.755	1.793	38	1.842	1.891	1.970	49	1.946	2.044	2.114	2.116	2
Gesamteinnahmen Steuern + KFA	5.212	5.362	5.022	5.126	104	5.378	5.442	5.637	64	5.592	5.848	6.115	6.099	-16

*) Hinweise zu den KFA-Beträgen:

- Die Ist-Zahlen 2018 und 2019 entsprechen den tatsächlich gebuchten KFA-Ausgaben.

- Die Berechnung des KFA 2021 ff. zur StSch November 2020 basiert auf der Grundlage des Entwurfs eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen

Finanzausgleichs (LT-Drs. 19/2478; einschl. Umdr. 19/4712; Stabilitätspakt Kommunen, neuer Verbundsatz 2021-18 v. H., 2022: 18,23 v. H., 2023: 18,28 v. H., 2024: 18,33 v. H.).

Das Abrechnungsverfahren zum voraussichtlich negativen Abrechnungsbetrag 2020 i.H.v. 146 Mio. Euro (Anteil Kommunen: 73 Mio. Euro in jährlichen Tranchen i. H. v. 7,3 Mio. Euro ab

2022) sowie die Stärkung der FAG-Masse in 2021 (21,9 Mio. Euro, Rückzahlung in den Jahren 2029 bis 2031) sind in den Summen berücksichtigt.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:
 Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.